



St. Gallischer Kantonalschützenverband

Ausführungsbestimmungen		Nr. 500
Schweizerische Gruppenmeisterschaft (SGM-300) Kantonale Vorrunden		
Ausgabedatum: 9.1.2007	Ersetzt Ausgabe vom: 11.1.2005	Verteiler: BL, PMV (2 Expl.), AL, PGPK, EP R. Berger, J. Dürr Sektionen

1. Grundlagen

- 1.1. Reglement für die schweizerische Gruppenmeisterschaft 300 m SSV (3.40d)
- 1.2. Regeln für das sportliche Schiessen RSpS SSV (1.05d)
- 1.3. Terminliste GM des SG KSV
- 1.4. Der Gruppenchef bestätigt mit der Anmeldung, dass er die Grundlagen für diesen Wettkampf kennt und einhält.
- 1.5. Im Internet des SSV kann man die neuesten Informationen herunterladen (SSV Reglemente und Ausführungsbestimmungen).

2. Teilnahme

- 2.1. Jede 300 m-Sektion des SG KSV ist eingeladen, sich mit einer möglichst grossen Anzahl Gruppen zu beteiligen.
- 2.2. Die Teilnehmerzahl der Gruppen an der 1. Vorrunde ist massgebend für das Gruppen-Kontingent des SG KSV für die 1. Hauptrunde des nächsten Jahres.

3. Ausscheidungsverfahren

- 3.1. Zur Ermittlung der Gruppen für die Teilnahme an der 1. Hauptrunde werden kantonale Vorrunden durchgeführt.

- 3.2. Die 1. und die 2. Vorrunde werden dezentral unter der Aufsicht des GM-Verantwortlichen des MV durchgeführt.
- 3.3. Der LA des SG KSV legt die Termine fest. Die Resultate der 1. und der 2. Vorrunde werden zusammengezählt.
- 3.4. Die 3. Vorrunde wird zentral durchgeführt.

4. Anmeldung

Die Gruppenanmeldungen inklusive die Adressen und Telefonnummern der Gruppenchefs sind bis zum 15. März dem GM-Verantwortlichen des MV zu senden. Dieser sendet das Formular des MV (wenn möglich als Datei per Mail) bis zum 20. März dem AL SGM-300 des SG KSV.

5. Allgemeines für die 1. und 2. Vorrunde

- 5.1. Mit jedem Gruppenstandblatt werden 10 nummerierte Druckerstandblätter mit den Endzahlen 1 bis 0 abgegeben. Die nummerierten Druckerstandblätter einer Gruppe haben die fortlaufende Nummer mit der Endzahl 1 bis 5 für die 1. Vorrunde und 6 bis 0 für die 2. Vorrunde. Auf dem Gruppenstandblatt ist die ganze Druckerstandblatt-Nummer einzutragen. Auf jedem Gruppenstandblatt ist bei jedem Schützen die Lizenznummer einzutragen. Der Gruppenchef ist verantwortlich, dass vor Schiessbeginn jedes Schützen das Gruppen- und das Druckerstandblatt vollständig ausgefüllt sind. Für die 2. Vorrunde dürfen alle Schützen ausgetauscht werden. Das Resultat der 1. und der 2. Vorrunde wird zusammengezählt. Bei elektronischen Trefferanzeigen ist nur das Total von jedem Schützen ins Gruppenstandblatt zu übertragen.
- 5.2. Mehrere Gruppen einer Sektion sind durch fortlaufende Nummerierung voneinander zu unterscheiden. Die Nummerierung der Gruppe darf im laufenden Jahr nicht geändert werden.
- 5.3. Der Wettkampf darf nur während den vom SG KSV festgelegten Terminen stattfinden.
- 5.4. Der AL SGM-300 des SG KSV ist berechtigt, Kontrollen vorzunehmen.
- 5.5. Die Resultatmeldung erfolgt durch den Gruppenchef sofort nachdem die Gruppe fertig geschossen hat. Die Originale des Gruppenstandblattes und der Druckerstandblätter sind an den GM-Verantwortlichen des MV zu senden. Nach Meldetermin eintreffende oder unvollständig ausgefüllte Standblätter werden nicht berücksichtigt. Der GM-Verantwortliche des MV setzt den Meldetermin des MV so fest, dass er den Meldetermin des SG KSV einhalten kann.
- 5.6. Die Kopien der Einzelstandblätter sind durch die Sektion bis zum Jahresende aufzubewahren.
- 5.7. Die Resultatmeldung des MV hat auf dem Meldeformular (wenn möglich als Datei per Mail) bis spätestens zum Meldetermin eintreffend an den AL SGM-300 des SG KSV zu erfolgen. Die Originale der Gruppen- und der Druckerstandblätter sind bis zum Jahresende vom GM-Verantwortlichen des MV aufzubewahren.

6. Kontrolle

Der Gruppenchef ist verantwortlich, dass die Vorrunden ordnungsgemäss durchgeführt werden. Das Reglement und die Ausführungsbestimmungen müssen zur Einsicht im Schiessstand bereitliegen. Die Vorrunden werden ohne Kontrolleur geschossen.

7. Kantonale Vorrunden

7.1. 1. und 2. Vorrunde

Alle gemeldeten Gruppen

7.2. 3. Vorrunde

Die Gruppen mit dem höchsten Total der Gruppenresultate der 1. und der 2. Vorrunde. Der LA des SG KSV setzt die Gruppenanzahl für jedes Feld fest.

7.3. Rangordnung für die Teilnahme an der 3. Vorrunde

- das Total des Gruppenresultates der 1. und der 2. Vorrunde
- das höhere Gruppenresultat der 2. Vorrunde
- die höheren Einzelresultate der 2. Vorrunde
- die höheren Einzelresultate der 1. Vorrunde
- das Los

7.4. Das Schiessprogramm entspricht in der 1. und der 2. Vorrunde demjenigen des SSV.

In der 3. Vorrunde und dem Kantonal-Final wird das Programm vom Feld A reduziert auf jeweils 10 EF A10.

8. Durchführung der 3. Vorrunde und Kantonal-Final

8.1. Jede Gruppe schießt nach einem speziellen Tagesprogramm. Am Final-Tag darf nach der Gruppenanmeldung kein Schütze ausgetauscht werden.

8.2. Die Resultate beider Durchgänge zusammen ergeben das Total der 3. Vorrunde.

8.3. Die festgesetzten Probeschüsse sind vor Beginn jedes Durchganges zu schießen.

8.4. Die Gruppen mit dem höchsten Total aus der 3. Vorrunde sind für die Teilnahme an der 1. Hauptrunde qualifiziert (Anzahl pro Feld nach SSV).

8.5. Kantonal-Final

Anschliessend an die 3. Vorrunde wird in einem Final-Durchgang der Kantonalmeister ermittelt. Die Teilnehmeranzahl wird vom LA festgelegt.

8.6. Rangordnung bei der 3. Vorrunde und beim Kantonal-Final

Die Summe der 5 Einzelresultate ergibt das Gruppenresultat. Bei Gleichheit der Gruppenresultate gilt folgende Reihenfolge:

- die höheren Einzelresultate (nur Kantonal-Final)
- das höhere Gruppenresultat der 3. Vorrunde
- das höhere Gruppenresultat des 2. Durchganges 3. Vorrunde
- das höhere Gruppenresultat des 1. Durchganges 3. Vorrunde

- das höhere Total des Gruppenresultates der 1. und der 2. Vorrunde
- das höhere Gruppenresultat der 2. Vorrunde
- das Los

8.7. Bei schlechtem Wetter entscheidet die Wettkampfleitung in jedem Feld über die Art der Austragung der 3. Vorrunde.

- Variante 1: Zwei Durchgänge ohne Kantonal-Final
- Variante 2: Ein Durchgang mit Kantonal-Final

Kann die 3. Vorrunde nicht durchgeführt werden, so gilt die Rangierung vom Total der 1. und 2. Vorrunde (Punkt 7.3.) zur Meldung an den SSV.

9. Auszeichnungen 3. Vorrunde und Kantonal-Final

9.1. Jeder Schütze der ersten 3 Gruppen erhält eine Medaille mit Band, sowie eine Kranzkarte des SG KSV im Wert von CHF 15.00.

Jeder Schütze der weiteren Gruppen, die sich für die Hauptrunden des SSV qualifizieren, erhält eine Kranzkarte des SG KSV im Wert von CHF 10.00.

Anstelle der Kranzkarte kann auch ein Kranzabzeichen bezogen werden (solange Vorrat).

9.2. Spezialpreis des SG KSV (Wappenscheibe)

Diejenige Gruppe, welche in der 3. Vorrunde mit dem höchsten Resultat (pro Feld) ausscheidet, erhält den Spezialpreis des SG KSV. Sektionen, die im entsprechenden Feld schon im Besitze des Spezialpreises sind, haben keinen Anspruch mehr.

10. Finanzielles

10.1. Jede Gruppe, die sich für die 3. Vorrunde qualifiziert, bezahlt am Final-Tag den Gruppendoppel CHF 80.00 an den SG KSV.

10.2. Jede Gruppe, die sich für die 1. Hauptrunde der SGM-300 qualifiziert, bezahlt den Gruppendoppel des SSV beim Absenden der 3. Vorrunde an den SG KSV.

11. Allgemeines

11.1. Die für die 1. Hauptrunde qualifizierten Gruppen werden vom AL SGM-300 des SG KSV der Meldezentrale des SSV gemeldet.

11.2. Beschwerden in den Vorrunden und am Kantonal-Final werden von der Wettkampfleitung abschliessend behandelt und entschieden.

11.3. Verstösse gegen diese Ausführungsbestimmungen werden durch Ausschluss vom Wettkampf geahndet.

12. Gültigkeit

Diese Ausführungsbestimmungen ersetzen diejenigen vom 11.1.2005 und treten sofort in Kraft.

Genehmigt an der LA-Sitzung des SG KSV vom 9.1.2007